



POST000072606

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 DresdenStadtverwaltung Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 DresdenDREWAG - Stadtwerke Dresden  
CITY-CENTER am Hauptbahnhof  
Friedrich-List-Platz 2  
• 01069 DresdenENSO Energieversorgung Sachsen Ost AG  
CITY-CENTER am Hauptbahnhof  
Friedrich-List-Platz 2  
01069 DresdenIhr/-e Ansprechpartner/-in  
Anita HladekDurchwahl  
Telefon +49 351 564 42320  
Telefax +49 351 564 42009Anita.Hladek@  
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-FV 6015/1/270-  
2020/64428Dresden,  
25. September 2020

### Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über einen Kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Gelegenheit, mit Ihnen die oben stehende Ausgleichsvereinbarung (letzter Entwurfsstand: 24. September 2020) und ihre Auswirkungen zu besprechen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Sie baten in diesem Zusammenhang um eine Bestätigung, dass es sich bei dieser Vereinbarung um eine solche im Sinne von § 8 Absatz 5 Satz 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) handelt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß **§ 8 Absatz 5 Satz 1 2. Alt. SächsFAG** sind Bestimmungen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufteilung des Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommens bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl zu berücksichtigen. Die Regelung stellt dabei ein Korrektiv dar, um das in § 8 Absatz 3 SächsFAG maßgebliche Ist-Aufkommen im Falle eines interkommunalen Steuerausgleichs entsprechend berichtigen zu können.

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie De-Mail unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist ein **Ausgleich** der sich infolge der Fusion von ENSO und DREWAG ergebenden **Verschiebungen des Gewerbesteuer-aufkommens** durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD, Schuldnerin) an die jeweiligen Empfängergemeinden (Gläubiger) ab dem Kalenderjahr 2021. So gleicht die LHD die den betroffenen Gemeinden infolge der Fusion entgangenen Gewerbesteuerer-nahmen aus. Im Ergebnis wird durch den geleisteten Ausgleich insoweit sowohl auf Ebene der LHD als auch auf Ebene der Empfängergemeinden ein Gewerbesteuer-aufkommen wie vor der Fusion simuliert.

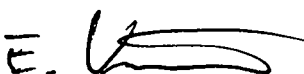
Ein Anwendungsfall von § 8 Absatz 5 Satz 1 2. Alt. SächsFAG liegt somit vor. In Abhängigkeit von der Rechtswirksamkeit der vorgelegten Vereinbarung sind deren Bestimmungen somit bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl der LHD und der Empfängergemeinden zu berücksichtigen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass eine Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufteilung des Steueraufkommens nicht unabhängig von der kassenstatistischen Buchung dieser Aufteilung erfolgen kann. Das heißt konkret, in die Berechnung der Steuerkraftmesszahl fließen keine auf dem Papier vereinbarten Zahlungen ein, sondern nur jene, die tatsächlich im Ist geflossen sind und sich in der Kassenstatistik wiederfinden.

Diese Einschätzung gilt auch für Ausgleichsvereinbarungen, die Sie wortgleich zu dem vorgelegten Vertragsentwurf (Entwurfsstand: 24. September 2020) mit anderen Kommunen, die nicht von der KBO vertreten werden, abschließen.

Abschließend erlaube ich mir, Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Fusion zu wünschen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Enrico Krönert  
Referatsleiter